



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Prävention von Genitalverstümmelung - Aktualisierung der "Empfehlung zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung" der Bundesärztekammer vom 25.11.2005

Beschluss

Auf Antrag von Frau Dr. Pfaffinger, Herrn Dr. Albring, Herrn Dr. König, Frau Kulike und Herrn Dr. Scholze (Drucksache VI - 63) beschließt der 115. Deutsche Ärztetag:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, eine Aktualisierung der "Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation)" der Bundesärztekammer vom 25.11.2005 zu veranlassen.

Genitalverstümmelung/FGM ist eine schwere Menschenrechtsverletzung mit erheblichen lebenslangen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen. Der begründete Verdacht auf eine drohende Genitalverstümmelung bei einem Mädchen stellt daher einen gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung dar. Für diesen Fall regelt das seit 01.01.2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Detail die Weitergabe von relevanten Informationen durch Berufsgeheimnisträger an das Jugendamt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, in den Empfehlungen die Tradition der Genitalverstümmelung eindeutig unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung zu behandeln und insbesondere unter Punkt 9 Vorgehensweisen zu beschreiben, die die vorhandenen Möglichkeiten zur Verhinderung einer Verstümmelung einbeziehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0